

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 10.

Montag den 10. Januar.

1859.

Bekanntmachung, die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betr.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind sich vor Eintritt der Osterferien dieses Jahres zum Examen pro candidatura anzumelden, werden hiermit auf den Inhalt der § 9 des Prüfungs-Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Anmeldegeluche nebst allen nach gedachter Paragraphe, namentlich nach Punct 4 derselben erforderlichen Unterlagen bis zum

1. Februar dieses Jahres

in der Kanzlei der Königlichen Kreisdirection alhier (Postgebäude) abzugeben, oder, soviel die auswärts sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse der Königlichen Prüfungs-Commission für Theologen portofrei anher einzusenden.

Leipzig, am 3. Januar 1859.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
v. Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß bei Fünf Thaler Strafe für jeden Contraventionsfall Schnee und Eis aus den Grundstücken auf die Straßen oder öffentlichen Plätze nicht gebracht werden darf; vielmehr sind zur Ablagerung von Schnee und Eis nur folgende Orte bestimmt, nämlich:

- 1) der freie Platz hinter dem sogenannten Kanonenteiche,
- 2) die alte Lehmgrube beim ehemaligen Zeiger Thore,
- 3) das Parthenuser, vom Gerberthore an in der Richtung nach der Pfaffendorfer Brücke auf eine Strecke von ca. 300 Ellen, und
- 4) das Feldstück zwischen der Waldstraße und dem Grenzgraben der großen Finkenburg in der Nähe des Frankfurter Thores.

Gleichzeitig werden die Grundstücksbesitzer und beziehentlich deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung:

durch Bahnschaukeln bei Schneefall und durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespähnen bei Glätte unverzüglich für Herstellung eines sicher gangbaren Fußweges längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke zu sorgen, mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Vernachlässigung dieser durch die Nothwendigkeit und im öffentlichen Interesse dringend gebotenen Vorschriften der Schuldige Fünf bis Zwanzig Thaler Geld- oder nach Befinden verhältnismäßige Gefängnißstrafe zu erwarten hat.

Leipzig, am 30. December 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

G. Wehler.

Zur Geschichte der Schulen Leipzigs.

Es wird gut sein, wenn wir noch einige Streiflichter auf einzelne, in unserm Aufsatz „1759—1859“ Nr. 1 d. Bl. gedachte Verhältnisse, namentlich aus der ersten Zeit des perlustrirten Jahrhunderts fallen lassen.

Das Schulwesen Leipzigs war am Ende des siebenjähr. Krieges, wie im Allgemeinen noch überall, noch wenig öffentlich geordnet und in Angriff genommen. Knaben, deren Aeltern das Bedürfnis fühlten, ihnen einen geordneten Unterricht geben zu lassen, fanden dazu Gelegenheit in den beiden lateinischen Schulen zu St. Thomas und zu St. Nicolai. Sie genügten dem allgemeinen Bedürfnisse um so mehr, als man sich ja damals ohne Latinität keine tüchtige Schulbildung denken konnte, und andererseits namentlich die beiden letzten Classen dieser Schulen für Elementaristen berechnet waren. — Weiter sorgten Privatschulen für das Erziehungsbedürfnis, in denen man meistentheils die Geschlechter gemischt fand. In dem letzten Jahrzehent des 18. Jahrhunderts zählte man 17 solcher Schulen, welche in den verschiedenen Vierteln der Stadt oder Vorstädte angelegt, der Aufsicht und Visitation der vier untersten Stadtgeistlichen unterworfen waren. Die Erlaubnis zur Errichtung einer solchen Schulanstalt war an den Vorweis eines Geschicklichkeitszeugnisses eines dieser Inspectoren bei dem Stadtrathe gebunden, worauf man günstigen Falls schriftlichen Erlaubnißschein zur Eröffnung erhielt. Wer in die Schule kam, zahlte Schulgeld, wöchentlich 6 Pf., 9 Pf., 1 Gr.; kam man eine Zeitlang nicht, so hatte man nichts zu entrichten. Diese Schulen werden im Allgemeinen von Augenzeugen als höchst gebrechlich geschildert: sie vereinigten die zu unterrichtenden Kinder in einem Zimmer und es wurde größtentheils nach dem alten Schlandrian

Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthum getrieben. Auch in Leipzig kam es noch vor, daß der betreffende Lehrer während des Unterrichtes noch andere Dinge trieb, welche seinen Unterhalt mit fördern helfen mußten. Rühmlich hervor ragte unter diesen Schulen die des M. Carl Christoph Lange auf der Petersstraße, der seit 1790 ein quasi Pädagogium für Söhne bemittelter Aeltern errichtete, die Zahl der Zöglinge auf ein ziemliches Minimum beschränkte, sie von früh 8 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr unter beständiger Leitung hatte und außerdem noch durch geschickte Lehrer sich unterstützen ließ.

Unter diesen Umständen, wir müssen dies recht ordentlich betonen, war die Stiftung der Rathsfreischule, mit welcher der Magistrat den ersten glücklichen Anfang zu einer deutschen Schule legte, worin die Kinder aus dem Bürgerstande Unterricht empfangen, ein wahrer Ergo für die Stadt, und es wurde dieselbe, gepflegt durch tüchtige Kräfte im wahren Sinne des Wortes, eine Normalschule für andere, auch auswärtige Anstalten, eine Schule der Neuzeit, aus welcher Balhorn's und Consorten Methode durch Kochow's, Trapp's und namentlich Campe's Geist und Einfluß vertrieben wurde. — Wir müßten weiter ausholen, wollten wir den gesegneten Einfluß dieser von dem Bürgermeister Dr. Müller, ehrenvollen Andenkens, mit warmer Liebe gepflegten Anstalt gebührend schildern. Aber gar viele Bürger und Bürgerinnen Leipzigs sind noch heute beredte Zeugen ihrer herrlichen, uranfänglichen Entfaltung. —

Sie gab nicht allein die Norm für andere Schulen, sondern auch das Signal zur Errichtung anderer, sie weckte das Verlangen und Bedürfnis darnach, um so mehr, als sie eine Freischule war und daher Kindern unbemittelter Aeltern das bot, was die Kinder der Begüterteren zur Zeit noch entbehrten.